



Vorlage Nr.: KTB/201		11.02.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.03.2004	8
Kreistag	Landrat	22.03.2004	6

Zwischenbericht zum Prozess der Lokalen Agenda 21 auf der Kreisebene

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Prozess der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit in Kooperation mit den Städten und dem Land fortzusetzen und zu intensivieren.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Vorbemerkung zur Beschlusslage

Der Kreistag hat am 25.06.2001 beschlossen, dass sich der Kreis Recklinghausen aktiv am Prozess der „Lokalen Agenda 21“ und an der Realisierung ihrer übergeordneten Ziele beteiligt, wie zuvor schon 260 von insgesamt 427 Gebietskörperschaften in NRW (=66%) oder ca. 2500 Kommunen bundesweit.

Zugleich ist der Kreis auch der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 in NRW sowie im September 2001 dem Verein „Klimabündnis“ beigetreten und hat sich somit bei seinem politischen und Verwaltungshandeln der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

- Dieser Prozess ist naturgemäß sehr langfristig und nachhaltig angelegt und folglich nicht innerhalb einer Legislaturperiode zu vollenden. Die „Agenda 21“ soll keine zusätzliche freiwillige oder kostenträchtige Aufgabe mit neuem Personal sein, sondern eine inhaltliche Umorientierung des gesamten Verwaltungshandelns und der politischen Ausrichtung auf allen Ebenen an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und bürgerschaftlichem Engagement in Kooperation mit weiteren gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Der Prozess wird seitens der Landes- und Bezirksregierung von den Kommunen auch eingefordert und ausdrücklich unterstützt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Neurohr		gez. Scholze	gez. Schnipper
02	gez. Haumann			
10	gez. Schlathölter			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Kreisverwaltung hat gemäß Beschlusslage die ersten Schritte und Maßnahmen sowie Kooperationen und Vernetzungen schrittweise vorbereitet und eingeleitet, mit einer Bestandsaufnahme begonnen und erste Projekte begleitet, wie nachfolgend dargestellt.

2. Zur künftigen Bedeutung nachhaltiger Orientierung im Sinne der Agenda 21:

Nachhaltiges Verwaltungshandeln im Sinne der Agenda 21 trägt langfristig auch zur deutlichen Kostenersparnis sowie zur Rekrutierung von Fördermitteln im Sinne nachhaltiger kommunaler Haushalts- und Finanzpolitik bei.

- **In absehbarer Zukunft werden die Investitionsentscheidungen und Förderprogramme des Landes NRW an Nachhaltigkeitsindikatoren gekoppelt, die auch regionale Standort-, Markt- und Wettbewerbsvorteile erbringen. Deshalb sind Leitbilder, Ziele und Indikatoren als Zukunft sichernde Steuerungsinstrumente bei geringen Finanz- und Handlungsspielräumen insbesondere auf kommunaler Ebene zur Erfolgskontrolle künftig unentbehrlich. Auch seitens der EU werden demnächst verbindliche Standards für die Nachhaltigkeit vorgegeben. Der Titel „Zukunftsfähige Kommune“ im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs wurde ebenfalls anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren an die Preisträger vergeben.**

Die kommunalen Spitzenverbände haben vor diesem Hintergrund in einer gemeinsamen Erklärung bereits im Juni 2001 die Agenda 21 als politisches Steuerungs- und Führungsinstrument für zukunftsorientiertes Verwaltungshandeln erklärt und die Träger der öffentlichen Verwaltung aufgefordert, den Agenda-21-Prozess als zentrale, querschnittsorientierte Führungsaufgabe zu erkennen und konsequent in Maßnahmen umzusetzen, auch unter dem Aspekt zukunftsorientierten Qualitätsmanagements und mit Blick auf die Bürgerorientierung und -beteiligung im Sinne demokratischer Nachhaltigkeit.

Auch für die politische Steuerung und Erfolgskontrolle durch den Kreistag kann die Agenda 21 als nachhaltige Orientierungshilfe dienen. Mehrere Modellkommunen testen bereits sämtliche politischen Beschlussvorlagen auf ihre Nachhaltigkeit.

In dem als **Anlage** beigefügten Zwischenbericht wird der Stand und Fortgang des begonnenen und laufenden Nachhaltigkeitsprozesses auf dem Entwicklungsweg zum „Zukunftskreis Recklinghausen“ dargestellt.

Zwischenbericht für den Kreistag

über den laufenden Prozess der „Agenda 21“ auf dem Wege einer nachhaltigen Entwicklung zum „Zukunftskreis Recklinghausen“

Übersicht:

- 1. Grundsätzliches zum Agenda-Prozess auf der Kreisebene**
- 2. Regionale Kooperation im Kreisnetzwerk zwischen Kreis und Städten**
- 3. Vernetzung der Agenda-Arbeit zwischen der Kreis – und Landesebene**
- 4. Vernetzung der Agenda-Arbeit zwischen den Kreisen untereinander**
- 5. Erste öffentlichkeitswirksame Projekte und Maßnahmen im Kreis**
- 6. Bestandsaufnahme nachhaltigen Verwaltungshandelns durch die Kreisverwaltung mit positiven Tendenzen**
- 7. Weitere Planungen für den Agenda-Prozess im Kreis**
- 8. Zur Tätigkeit des Agenda-Beauftragten der Kreisverwaltung**
- 9. Projekte und Maßnahmen in den kreisangehörigen Städten**
- 10. Ausblick und Empfehlungen für die Fortführung des Agenda-Prozesses im Kreis**

1. Grundsätzliches zum Agenda-Prozess auf der Kreisebene

Der lokale Agenda 21 ist zwar auf kommunaler Ebene in erster Linie ein Betätigungsfeld der Städte und Gemeinden mit ihren direkten Bürgerkontakten und runden Tischen vor Ort; aber die regionale Vernetzung, Kooperation und Koordination sowie die eigene Mitwirkung der Kreisebene ist gerade unter dem grenzüberschreitenden Vernetzungsgedanken und der regionalen Nachhaltigkeit unverzichtbar und wird von den beteiligten Agenda-Städten auch eingefordert.

- **Mit der Agenda 21 verbindet sich auch der Regionalgedanke und die Stärkung regionaler Kreisläufe sowie das Zusammenwirken regionaler Akteure. Gerade im Zuge der Globalisierung gewinnen die Regionen und das regionale Handeln einen neuen Stellenwert, als wesentlicher Zukunftsaspekt regionaler Strukturförderung und Kreisentwicklung. (Dazu gibt es eigens ein „Handbuch für nachhaltige Regionalentwicklung“).**

Der Deutsche Landkreistag wie auch der Landkreistag NRW unterstützen und ermuntern deshalb die Kreise dabei, sich am Nachhaltigkeitsprozess der Agenda 21 aktiv zu beteiligen. In 2003 wurde eine Umfrage bei allen Kreisen durchgeführt. Bereits 1997 hat der Landkreistag NRW einen Leitfaden zur Agenda 21 in den Kreisen herausgegeben und am 13.06.2002 fand eine Tagung „Nachhaltige Entwicklung in Landkreisen“ statt.

- **Deshalb beteiligen sich 16 von 31 Kreisen in NRW mittlerweile per Kreistagsbeschluss am Prozess der Lokalen Agenda 21 auf der Kreisebene.**

Im Regierungsbezirk Münster sind 3 von 5 Kreisen daran beteiligt. Die Bezirksregierung und der Regionalrat begrüßen und unterstützen nach einer Umfrage bei ihren Kreisen diese Prozesse auf der Kreisebene, ebenso wie vorneweg die Landesregierung NRW, die sich selber im Rahmen der Landes-Agenda dem Prozess aktiv unterwirft mit vielen eigenen Projekten und der gesamten Ausrichtung ihrer Politik.

Die Bundesregierung hat im vorigen Jahr einen Rat für Nachhaltigkeit eingerichtet, so dass der flächendeckende Agenda-Prozess auf allen Ebenen auch die aktive Beteiligung der Kreisebene erfordert, dem sich der einwohnerstärkste Kreis der Bundesrepublik nicht entziehen kann bei der Fortführung des langwierigen Prozesses, bis hin zur Frage der späteren Zertifizierung der Verwaltung im Rahmen des nachhaltigen Qualitätsmanagements.

2. Regionale Kooperation im Kreisnetzwerk zwischen Kreis und Städten

Im Kreis Recklinghausen haben sich bereits 7 von 10 kreisangehörigen Städten dem Prozess der Lokalen Agenda 21 angeschlossen (Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern, Marl, Oer-Erkenschwick, Waltrop).

- **Zwischenzeitlich hat sich auf Verwaltungsebene ein Kreisnetzwerk der Agenda-Beauftragten im Kreis Recklinghausen etabliert, in dem regelmäßig ein informeller Austausch sowie eine enge Kooperation, Koordination und Zusammenarbeit bei den örtlichen und regionalen Agenda-Aktivitäten stattfindet und verstärkt werden soll.**

Eine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise und Öffentlichkeitsarbeit hat es im Rahmen des Kreisnetzwerkes bereits beim „Bürgerservice Pendlernetz“ gegeben oder bei der Betreuung der Agenda-Schulen in der Region sowie mit einem gemeinsamen Workshop am 11. 07.2002 zur Vorbereitung einer kreisweiten Mobilitätswoche.

Nunmehr wird in einem gemeinsamen interkommunalen Arbeitskreis an abgestimmten Nachhaltigkeitsindikatoren nach den Vorgaben des Landes gearbeitet, die als zukünftige Bewertungsmaßstäbe für Förder- und Investitionsentscheidungen sowie für die politische

Steuerung und Erfolgskontrolle an Bedeutung gewinnen. Eine enge Abstimmung und gemeinsame Vorbereitung erfolgt auch mit Blick auf den bundesweiten „Tag der Regionen“ im Oktober 2004.

3. Vernetzungen der Agenda-Arbeit zwischen der Kreis- und Landesebene

Der Vernetzungsgedanke der Agenda 21 betrifft auch die einzelnen Ebenen, so dass der Kreis Recklinghausen auch ein Beteiligter im überregionalen Netzwerk ist:

- **Mit dem Kreistagsbeschluss vom 25.06.2001 ist der Kreis auch der Landesarbeitsgemeinschaft der Agenda 21 (LAG) beigetreten und beteiligt sich seither regelmäßig an den zweimonatigen Mitgliedertreffen, Veranstaltungen und Workshops dieses Landesnetzwerkes zwecks Erfahrungsaustausch und landesweiter Abstimmung sowie Kontaktpflege etc. Umgekehrt erhält der Kreis als Mitglied Unterstützung und Hilfestellung sowie Informationen und Materialien von der LAG, die auch die Verbindung zur Landesregierung NRW pflegt, die sich selber der Agenda 21 verpflichtet hat und zahlreiche Projekte und landesweite Kampagnen in verschiedenen Handlungsfeldern initiiert.**

Der Landesarbeitsgemeinschaft mit Unterstützung durch das MUNLV (Umweltministerium) gehören insgesamt ca. 130 Kommunen, Organisationen, Vereine und Verbände in NRW an und bilden eine gemeinsame landesweite Aktionsplattform mit dem Angebot auch von Fortbildungsveranstaltungen zur Nachhaltigkeit sowie mit eigenen Projektzielen und Rundbriefen und dem Einwerben von Sponsorenprojekten. Insofern ist die Einbindung des Kreises Recklinghausen in dieses gemeinschaftliche Landesnetzwerk mit Anbindung an die Landesregierung unverzichtbar und hilfreich.

4. Vernetzung der Agenda-Arbeit zwischen den Kreisen untereinander

Der Landkreistag als kommunaler Spitzenverband der Kreise hat sehr frühzeitig die notwendige Vernetzung der Kreise bei ihren Agenda-21-Prozessen aufgezeigt und unterstützt:

- **Die unter Punkt 1. angeführte Bedeutung der Agenda-21-Prozesse gerade auch auf der regionalen Ebene der Kreise in NRW hat zur Einrichtung eines Arbeitskreises Agenda 21 beim Landkreistag NRW in Düsseldorf geführt, dem neben weiteren 7 Kreisen auch der Kreis Recklinghausen angehört. Unser Kreis war auch Gastgeber dieses LKT-Arbeitskreises am 21. März 2003 im Kreishaus Recklinghausen und hat federführend das Diskussions- und Arbeitspapier „Implementierung der Agenda 21 in den Kreisverwaltungen“ für den Landkreistag verfasst.**

Der LKT-Arbeitskreis hat jüngst unter vorbereitender Beteiligung des Kreises Recklinghausen eine Umfrage bei allen Kreisen in NRW über die Beteiligung an der Agenda 21 durchgeführt mit Fragen z.B. zu den jeweiligen Handlungsfeldern und Projektbeispielen, zu Haushaltsmitteln und Personaleinsatz, zur organisatorischen Anbindung in den Kreisverwaltungen sowie zur Beteiligung der politischen Gremien. Die differenzierten Umfrage-Ergebnisse bei den 16 Agenda-Kreisen (von insg. 31 Kreisen in NRW) werden derzeit ausgewertet und in Kürze allen Kreisen über die LKT-Publikationen zur Verfügung gestellt.

- **Auf der Grundlage dieser Umfrage findet voraussichtlich im November d. J. eine gemeinsame Tagesveranstaltung aller Kreise in NRW zur Agenda 21 unter Beteiligung und Schirmherrschaft der Landesregierung NRW statt, zu der auch die Vertreter der jeweiligen Kreistagsfraktionen mit eingeladen werden und an deren Vorbereitung und Gestaltung der Kreis Recklinghausen mit beteiligt ist.**

Dort sollen Empfehlungen und Orientierungen für die weitere Vorgehensweise der Kreise erarbeitet und diskutiert werden.

Die Einladungen und Themen sowie der konkrete Termin für diese Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Erste öffentlichkeitswirksame Agenda-Projekte und Maßnahmen des Kreises

Beispielhaft seien einige der bisherigen öffentlichkeitswirksamen Betätigungen des Kreises im Rahmen der Agenda 21 genannt:

- Der Kreis Recklinghausen hat sich u. a. von Anfang an in einem vorbereitenden Arbeitskreis für die Einrichtung des **„Bürgerservice Pendlernetz“** und die öffentliche Werbung für dieses nachhaltige Vorhaben eingesetzt, an dem neben dem Kreis selber auch alle 10 Städte im Kreis (auch über eine eigene Internet-Verknüpfung) sowie die Nachbarregionen und mittlerweile große Teile des Landes NRW beteiligt sind. In Kürze wird in einer gemeinsamen Runde im Kreis die Optimierung des bislang von der Kreisbevölkerung noch zögerlich angenommenen Bürgerservices erörtert.
- Begleitende Unterstützung durch den Kreis erhalten auch die **„Agenda-Schulen“** (vormals Umweltschulen) im Kreis und in der Emscher-Lippe-Region sowohl bei Tagungen und Workshops als auch auf Fortbildungsveranstaltungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Erarbeitung einer Infobroschüre für nachhaltige Bildung in der Region. Bei der Preisverleihung im Kreishaus unter Mitwirkung des Kreises in der Jury hatten zahlreiche Schulen aus der Region vorbildliche nachhaltige Projekte aus- und vorgestellt.
- Der Kreis organisierte einen gemeinsamen Workshop von Kreis und Städten mit inhaltlicher Konzeption zur **„Mobilitätswoche“ 2003**, deren Durchführung jedoch aufgrund politischer Entscheidungen auf örtliche Aktionen in einigen Städten beschränkt blieb.
- Des Weiteren unterstützte der Kreis die **Agenda-Kampagne „Zukunft gestalten“** des Jugendministeriums, die mit einer Pressekonferenz unter Beteiligung des Landrates im „Marler Weltzentrum“ eröffnet wurde. Hinzu kam die **Beteiligung an öffentlichen Kongressen und Konferenzen** z. B. zur nachhaltigen Flächennutzung, an der Fachkonferenz „Bewegen, was Menschen bewegt“, an der Bilanz- und Perspektivkonferenz der Agenda 21 oder dem Workshop „Städteregion Ruhr 2030 und Agenda 21“ u.a.m. Nicht zuletzt unterstützte der Agenda-Beauftragte des Kreises **zentrale öffentliche Veranstaltungen** wie den alljährlichen Agenda-Markt in der Kreisstadt, Beteiligung in der Jury für den **Agenda-Preis** oder die ideelle Unterstützung einer **kreisweiten Straßenzeitung** oder **öffentliche Vorträge** zur Agenda 21 in der Kreisstadt, Einladung zur Umweltpreisverleihung und Zertifizierung des ev. Kirchenkreises in Recklinghausen u. v. m.
- Zwischenzeitlich möchte die **Verbraucherzentrale NRW** unseren **Kreis Recklinghausen** gerne als **Testregion für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit** gewinnen und die **Regionalvermarktungsagentur** beim Landesamt für Ernährungswirtschaft NRW ist an einer Kontaktaufnahme des Kreises interessiert.

6. Bestandsaufnahme nachhaltigen Verwaltungshandelns durch die Kreisverwaltung mit positiven Tendenzen

In Gesprächen mit den Ämtern und Referaten der Kreisverwaltung, die noch fortgeführt werden, wurde mit einer **ersten Bestandsaufnahme** (Nachhaltigkeits-Check) derjenigen Vorgaben und Maßnahmen begonnen, die bereits **zukunftsfähige Ansätze der Nachhaltigkeit** im Sinne der Agenda 21 enthalten und weiter entwickelt werden können. Hier seien nur einige

Beispiele genannt, die verdeutlichen, dass der Kreis Recklinghausen bereits den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung beschritten hat, indem die Kreisverwaltung selber mit gutem Beispiel vorangeht:

- Im Rahmen eines **nachhaltigen Gebäudemanagements** werden bereits Überlegungen angestellt und Maßnahmen eingeleitet für eine **Verringerung des Stromverbrauchs** sowie eine **Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**, für eine **nachhaltige und energetische Gebäudesanierung**. Weitergehende Überlegungen werden sich dem **Ressourcenverbrauch** und den Baumaterialien sowie der internen Abfallentsorgung unter nachhaltigen Aspekten zuwenden. Damit wird zugleich auch ein **Beitrag für eine nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik** geleistet als Beispiel für das Ineinandergreifen von ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit des Verwaltungshandelns. Im Rahmen des **Neuen kommunalen Finanzmanagements** (NKF) wird mit einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik auch eine „**intergenerative Gerechtigkeit**“, d.h. vorausschauend öffentliche Haushaltspolitik auch für nachkommende Generationen angestrebt.
- Mit dem nachhaltigen Vorzeigeprojekt des **fahrradfreundlichen Kreises** ist ein herausragender Schwerpunkt gesetzt worden, der als Bestandteil eines **integrativen Verkehrsentwicklungskonzeptes** für die Region anzusehen ist, unter Einbeziehung des **ÖPNV-Nahverkehrskonzeptes** und der weiteren **Vernetzung der verschiedenen Verkehrsarten und -träger** als Bausteine eines **nachhaltigen Gesamtverkehrskonzeptes**. Im Rahmen der **Kreisstraßenplanung** des Tiefbauamtes gilt das Bemühen der **nachhaltigen Verkehrssicherheit** und der **nachhaltigen Straßenbegrünung** durch Begleitgrün und Alleen.
- Besonders wirkungsvolle Schwerpunkte für nachhaltiges Handeln und Planen werden bereits durch zahlreiche Projekte im Rahmen der **regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderung** gesetzt, z.B.
 - im Rahmen des **regionalen Flächenmanagements**, mit dem Flächenatlas Emscher-Lippe (GIS-ELA), dem Ökopool und einem Konzept für regionalen Ausgleich und Ersatz;
 - der **mittelstandsfreundlichen Verwaltung** mit dem Planungs- und Bauportal (REGIOPLANER) und dem Gütesiegel für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung;
 - dem **sanften Tourismus** (einschließlich der Aktivitäten des Vereines Naturpark Hohe Mark) mit dem Schwerpunkt der Vernetzung verschiedener Akteure im Kreis;
 - der nachhaltig wirksamen **Existenzgründungsberatung** und der **Beratung von jungen Unternehmen** mit Hilfe des ELGO e.V. und des Regionalsekretariates;
 - den Qualifizierungsmaßnahmen im Handlungsfeld des **Regionalsekretariats**, insbesondere der **Potentialberatung bei Unternehmen**;
 - durch die aktive Beteiligung des Kreises am **regionalen Ausbildungverbund**, der **Förderung des Projektes Übergang Schule-Ausbildung an allen Hauptschulen des Kreises**, der eigenen Ausbildungspolitik des Kreises und durch die Bereitstellung zahlreicher qualifizierter **Ausbildungsplätze** in verschiedenen Berufen. Dadurch werden den Jugendlichen in dieser Region **nachhaltige Zukunftsperspektiven** geboten;
 - durch die „**Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen**“ werden eine Reihe von Projekten bei den Städten im Bereich der **nachhaltigen**

Stadtentwicklung gefördert, wie z.B. die Wall- und Grabenanlagen in Dorsten, Maßnahmen entlang des Stausees halten etc.

- Mit einer **nachhaltigen innerbetrieblichen Gesundheitsförderung** einschließlich betrieblicher Gesundheitszirkel, mit **vorbeugendem Arbeitsschutz** und **Suchtprävention** sowie **gesunder Ernährung** in der Kantine (mit Frischzubereitung auch vegetarischer Gerichte und Überlegungen für fair gehandelten Kaffee) sowie einem nachhaltigen Konzept zur **Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit** und einem **Aus- und Fortbildungskonzept** sind erste Voraussetzungen für eine **sozial nachhaltige Personalentwicklung** geschaffen worden.
- Alle Abteilungen des **Umweltamtes** sind naturgemäß den Nachhaltigkeitszielen in besonderem Maße verpflichtet und bereits seit Jahren erfolgreich dafür tätig. Im Bereich der **Abfallwirtschaft** und des **Bodenschutzes** reichen die Maßnahmen der Altlastensanierung vom **Bauteil-Recycling** über die Erstellung einer **digitalen Bodenbelastungskarte** bis zum **Abfallwirtschaftskonzept** mit **Steigerung der stofflich-biologischen Abfallverwertung** (u.a. durch Anreize bei der Gebühren- und Entgeltgestaltung) und langfristig gesicherten Abfallbeseitigung mit sozialverträglichen Gebühren (EKO-City). Durch die kreisangehörigen Städte findet überdies auch eine **pädagogisch-präventive Abfallberatung** statt.
- Im Rahmen der **Landschaftsplanung und -gestaltung** findet eine **nachhaltige Siedlungs- und Flächenhaushaltspolitik** mittels eines **Flächen- bzw. Ökopools** für den Kreis Recklinghausen statt (Kompensationsflächenmanagement für Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen der Eingriffsregelung) mit dem Effekt ökologischer Synergien und der Erwirtschaftung eines ökologischen Mehrwertes. **Ökologische Vernetzungen in zusammenhängenden Ökosystemen** (Biodiversität) finden auch durch die **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natur- und Landschaft** einschließlich kreisweiter Aktionsprogramme (z.B. Bachsysteme, Heiderevitalisierung). Begleitet wird auch der **ökologische Umbau der Emscher**. Nachhaltiger **Schutz, Pflege und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Naturgüter** mit der Tier- und Pflanzenwelt sind seit jeher gesetzliches Betätigungsfeld des Kreises als Untere Landschaftsbehörde.
- Als Untere Wasserbehörde ist der Kreis dem **nachhaltigen Gewässerschutz und Trinkwasserschutz** verpflichtet, auch durch sparsamen Umgang mit Trinkwasser (Regenwassernutzung), durch **Flächenentsiegelung** sowie durch **Wassersparkskonzepte** und **Kreislaufanlagen im Bereich von Gewerbe- und Industrie**. Hinzu kommt die Beteiligung an zahlreichen Projekten der **Gewässerrenaturierung**. Mit dem Seebad der Seegesellschaft in Haltern und der Planungsbeteiligung an den Silberseen und mit den Maßnahmen im Naturpark Hohe Mark etc. werden im Kreis nachhaltige Erholungsangebote im Einklang mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz geschaffen.
- Zur **nachhaltigen Bürgerbeteiligung und -orientierung** leistet der Kreis Beiträge durch die **Förderung des Ehrenamtes** mit Preisverleihung (Netzwerk Ehrenamt), durch die **Einwohnerfragestunde** und durch **bürgerfreundliche Öffnungszeiten** z.B. im publikumsträchtigen Straßenverkehrsamt (als landesweiter Spitzenreiter) sowie mit **Internetdienstleistungen** und einer **nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit** sowie der **Öffnung des Kreishauses für Bürgerveranstaltungen**, die das **nachhaltige Engagement für das öffentliche Gemeinwesen** fördern.
- Einer **nachhaltigen Bildungspolitik** dient auch die **jugendpolitische Konferenz** des Kreises, die **Unterstützung der Agenda-Schulen im Kreis** mit Preisverleihung,

die Angebote des **Medienzentrums des Kreises**, der (ökologisch orientierte) **Ausbildungsbetrieb Horneburg** sowie in erster Linie das **breit gefächerte Angebot der Berufskollegs** des Kreises (mit Schulentwicklungsplanung und mit sozialarbeiterischer Begleitung sowie mit der Herwig-Blankertz-Stiftung) und nicht zuletzt der **Neubau des Berufskollegs** in der Kreisstadt mit einem nachhaltigen Bau- und Energiekonzept, aber auch die flankierenden Tätigkeiten der **Erziehungsberatungsstellen** bzw. psychologischen Beratungsstellen des Kreises. Auch im Bereich der **Neuen Medien** ist die Kreisverwaltung mit dem **Projekt E-Government** und der Beteiligung am Kooperationsprojekt „digitales Ruhrgebiet“ vorneweg dabei.

- Im **kulturellen Bereich** gehört es auch zum globalen Nachhaltigkeitsgedanken, Nachbarschaft im internationalen Kontext zu **pflegen durch Verbesserung der internationalen Beziehungen**. Dazu gehört die **Israel-Stiftung** des Kreises zur nachhaltigen Völkerfreundschaft ebenso wie die **Partnerschaften zu den Partnerkreisen in Polen, Schweden und der Türkei** (globale Vernetzung in der einen Welt). Erwähnt sei auch das nachhaltige Engagement des Kreises für die Sportförderung, die Kunstausstellungen im Kreishaus u. v. m.
- Zudem kann die **Kreispolitik** durch den Kreistag weiterhin zu einer **nachhaltigen Sozial- und Gesellschaftspolitik** beitragen mit der Zielsetzung einer sozial gerechten Teilhabe aller Kreisbewohner am Arbeits- und Gesellschaftsleben, mit einer **Teilung der Verantwortung zwischen Bürgern und Kommune** (Partizipation und Eigenverantwortung) im Rahmen der Bürgerkommune, mit sozialem Zusammenhalt und Solidarität sowie mit nachhaltiger Finanzierung der Sozialsysteme. Zum Ziel des **nachhaltigen Wirtschaftens in regionaler Vernetzung** gehört auch das fortgesetzte und anhaltende Bemühen um die **Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte** z.B. auch mittels des begonnenen **Neuen Kommunalen Finanzmanagements**.
- Für die **soziale Nachhaltigkeit** sind die Handlungsfelder des **Sozialamtes** und des **Gesundheitsamtes** der Kreisverwaltung von besonderem Wert, mit Ansätzen einer künftig **integrierten Sozial- und Gesundheitsberichterstattung** und dem Bemühen um **nachhaltige Gesundheit und soziale Absicherung** der Kreisbevölkerung. Erwähnt seien die **Pflegekonferenzen**, die **Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände**, die **Frühförderung**, der **Familien unterstützende Dienst**, der **Altenhilfeplan** und der **Pflegebedarfsplan**, die (auslaufenden) Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“ zur **Verringerung der Sozialhilfeempfänger**, die **Gesundheitskonferenz** und die **psychosozialen Arbeitsgemeinschaften** in Vernetzung mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern, ferner die Aufgaben der **Umwelthygiene und -medizin**, der **Infektions- und Ortshygiene** mit der **präventiven Aids-Beratung**, des **kinder- und jugendärztlichen Dienstes**, des **sozialpsychiatrischen Dienstes** und der **Psychiatriekoordination**, der **öffentlichen Gesundheitsförderung** und der **psychologischen Beratungsdienstleistungen**.
- **Nachhaltiger Verbraucherschutz** durch die die Lebensmittelkontrolle und -untersuchung der Ämter 37 und 39 sowie der **Katastrophenschutz** für die Bevölkerung und die Tätigkeiten der **Kreisleitstelle** sind weitere wichtige Säulen der Kreisverwaltung auch unter dem Aspekt der **Nachhaltigkeit und Sicherheit der Lebensbedingungen**. Aber auch die Querschnittsverwaltung mit dem **Hauptamt** und dem **Beschaffungswesen** kann durch Einkauf fair gehandelter und umweltfreundlicher Produkte, Dienstwagen und Arbeitskleidung, **durch Ressourcen schonenden Umgang mit Gebrauchs –und Büromaterialien oder Reinigungsmitteln**, durch **nachhaltige Organisation und Arbeitsabläufe** sowie durch **interkommunale Zusammenarbeit**, durch **nachhaltige Medien und Technikkonzepte** u. a. m. zur

nachhaltigen Umorientierung des gesamten Verwaltungshandelns weiterhin beitragen, ebenso das Rechnungsprüfungsamt mit seiner beratenden und kontrollierenden Funktion oder mit den Aufgaben des **nachhaltigen Datenschutzes** oder das Rechtsamt mit **nachhaltig wirksamer Rechtssicherheit für das Verwaltungshandeln nach innen und außen**.

- Als jüngstes Beispiel für nachhaltiges Verwaltungshandeln sei der Testversuch zur **Einführung von Car-Sharing** bei Dienstfahrten genannt. Überdies achtet der Kreis in seinen **Stellungnahmen zu sämtlichen räumlichen Planverfahren** öffentlicher und privater Träger auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit.

Es wird deutlich, dass kein Bereich der Verwaltung ausgenommen ist von den Bestrebungen der Agenda 21 für eine nachhaltige Zukunftssicherung und Erfolgskontrolle, die deshalb eine **zentrale Querschnittsaufgabe der Verwaltungsführung und -steuerung** ist sowie wegen der öffentlichen Auswirkungen und Projekte für die Bürgerschaft vor allem auch der **politischen Steuerung durch den Kreistag mittels Leitbildern und Zielen** bedarf, je mehr in dieser Zeit ein Defizit an politische Orientierungen und Zukunftsperspektiven beklagt wird.

7. Weitere Planungen für nachhaltige Projekte auf der regionalen Kreisebene

Im v. g. Sinne sollten die von einigen kreisangehörigen Städten derzeit erarbeiteten **Leitbilder für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene** auch in ein **regionales Leitbild des Kreises mit eigenen Zielsetzungen** überführt und fortentwickelt werden, als Aufgabe eines **mittelfristigen politischen und öffentlichen Diskussionsprozesses** unter Einbezug der Bevölkerung und der handelnden Institutionen und Einrichtungen in dieser Region, z.B. in **Zukunftskonferenzen und Zukunftswerkstätten** im Kreishaus unter der Fragestellung: „Wie wollen wir im 21. Jahrhundert im Kreis Recklinghausen leben?“

- **Konkret werden mit allen Ämtern und Referaten der Kreisverwaltung die aufgezählten vorhandenen Ansätze nachhaltiger Projekte und Handlungsfelder zielorientiert weiterzuentwickeln sein. Zugleich ist der Agenda-Prozess stärker ins öffentliche und politische Bewusstsein zu bringen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer geplanten Agenda-Ausstellung im Kreishaus und im weiteren als Wanderausstellung, ferner durch geplante Beteiligung am „Tag der Regionen“ im Oktober 2004 mit Veranstaltungen von ehrenamtlichen Agenda-Akteuren und Exkursionen zu nachhaltigen Projekten im Kreisgebiet, des Weiteren durch geplante Internet-Präsentation der Kreis-Agenda und ein eigenes Agenda-Logo des Kreises (durch Schülerwettbewerb in der Designer-Klasse des Berufskollegs). Als Mitglied des „Klimabündnisses“ initiiert der Kreis derzeit die evtl. Beteiligung von Ehrenamtlichen an der „Klimastaffel“ (anlässlich der im Juni in Bonn stattfindenden UN-Weltklimakonferenz) und unterstützt und koordiniert die Aktionsvorbereitungen auf Kreisebene.**

Des Weiteren findet im November d. J. die unter Pkt. 4 dieses Berichtes angekündigte gemeinschaftliche **Veranstaltung aller Kreise in NRW** zur Agenda 21 auf der Kreisebene unter Beteiligung des Kreises Recklinghausen statt. Ein im Kreisnetzwerk der Agenda-Beauftragten des Kreises und der kreisangehörigen Städte gebildeter **interkommunaler Arbeitskreis** wird sich gemäß Pkt. 2 dieses Berichtes mit **der Erarbeitung von abgestimmten Nachhaltigkeitsindikatoren** nach Vorgaben der Landesregierung befassen.

Derzeit wird geprüft, ob der Kreis dem Anliegen der Verbraucherzentrale NRW entgegenkommt, sich in vielfältiger Vernetzung mit anderen Beteiligten in der Region als **Testregion für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit** zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist der Kreis von einer landesweiten Initiative um ideelle Unterstützung der **Initiativen für Bürgerstiftungen** gebeten worden, die möglichst in allen Regionen zum Tragen kommen sollen.

8. Zur Tätigkeit des Agenda-Beauftragten der Kreisverwaltung

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.06.2002 erfolgte auftragsgemäß die Benennung eines vorhandenen Mitarbeiters zum Agenda-Beauftragten der Kreisverwaltung mit direkter Zuarbeit zum Landrat. Die Aufgaben des Agenda-Beauftragten bestehen bislang darin, die in Punkt 1 bis 7 dieses Berichtes dargelegten Prozesse nach innen und außen anzustoßen und zu fördern, ferner Ansprechpartner, Berater und Informant für die Ämter im Hause sowie für die in der Agenda engagierten Bürger, Institutionen und Gruppierungen auf der regionalen Ebene zu sein, ferner die Agenda-Prozesse regional und zu koordinieren und zu begleiten sowie dem Kreistag über den Fortgang zu berichten, wie mit diesem ersten Zwischenbericht geschehen.

- **Insbesondere hat der Beauftragte die Kontakte zu der Lokalen Agenda in den kreisangehörigen Städten z.B. über das Kreisnetzwerk der Agenda-Beauftragten gepflegt, hierbei die Koordination regionaler, Stadtgrenzen überschreitender Projekte übernommen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Kreis- und Landesebene und zu anderen Kreisen über die Landesarbeitsgemeinschaft der Agenda 21 und den Arbeitskreis des Landkreistages NRW wahrgenommen. Des weiteren vertritt er den Kreis auf zahlreichen überregionalen Veranstaltungen zur Lokalen Agenda 21 mit kommunaler Beteiligung und fungiert als ein Ansprechpartner für die Agenda-Schulen im Kreis und für diverse Institutionen und Verbände einschließlich Gewerkschaften (hier fungiert er in Personalunion ebenfalls als deren Ansprechpartner für die Agenda 21 im Regional- und Landesbezirk). An der Schnittstelle zum ehrenamtlichen Engagement für die Agenda 21 ist er Ansprechpartner auf der Kreisebene (mit bisher zahlreichen Anfragen, Anregungen und Auskünften) und wirkt an der regionalen Öffentlichkeitsarbeit für die Agenda 21 mit.**

Verwaltungsintern besteht seine Hauptaufgabe darin, die nachhaltigen Prozesse der einzelnen Ämter durch weitere Informationen und Anregungen zu unterstützen, zu koordinieren und neue Projektideen mit anzustoßen sowie die Ämter an der Entwicklung und Anwendung der Nachhaltigkeitsindikatoren zwecks Erfolgskontrolle zu beteiligen.

9. Projekte und Maßnahmen in den kreisangehörigen Städten

Die Aufzählung der Vielzahl an Aktivitäten und Projekten sowie Bürgerforen in den 7 beteiligten Agenda-Städten im Kreisgebiet würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Im Verlaufe der zurückliegenden 3 Jahre sind bemerkenswerte Initiativen von Bürgern in Zusammenarbeit mit den städtischen Agenda-Büros auf allen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit entfaltet worden, die von den jeweiligen Kommunalparlamenten begleitet werden.

Als besonders erwähnenswerte Beispiele seien die jüngsten Initiativen der Städte Gladbeck, Dorsten und Marl zur erfolgreichen Gewinnung von Wirtschaftsbetrieben für das vom Land geförderte Projekt „**Öko-Profit**“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung genannt, mit denen der Nachweis erbracht wird, dass **ökologische Orientierung ökonomische Vorteile für die Unternehmen erbringen**.

10. Ausblick und Empfehlungen für die Fortführung des Prozesses

Es soll nicht verschwiegen werden, dass der sehr langfristig angelegte Prozess der Lokalen Agenda 21 als „Jahrhundertprojekt“ in manchen Kommunen zeitweilig zu einer Agenda-Müdigkeit und Vernachlässigung geführt hat, wie eine bundesweite Umfrage des Agenda-Transfers in Bonn kürzlich gezeigt hat. Viele Kommunen sind kaum bereit oder in der Lage, mit Personal- oder Finanzaufwand in eine nachhaltige Zukunftsentwicklung zu investieren

(unter 10 Cent pro Kopf der Bevölkerung). Sowohl die eingesetzten Finanzmittel als auch das Personal wurden in vielen Kommunen trotz erwünschten Bürgerengagements zurückgefahren, obwohl gerade das Land NRW mit seiner kürzlich veranstalteten großen Bilanz- und Perspektivkonferenz mit 1200 Teilnehmern dem Prozess einen neuen Schub gegeben hat. Nicht nur durch das Projekt der Nachhaltigkeitsindikatoren wird jedoch die politische Absicht erkennbar, der Agenda 21 einen größeren Stellenwert mit mehr Verbindlichkeit und Erfolgskontrolle als bisher einzuräumen und auch die Förderpolitik und Qualitätssicherung stärker daran auszurichten.

- **Für den Kreis Recklinghausen und seine Städte kann auf mittlere Sicht ein erfolgreicher Nachhaltigkeitsprozess im Sinne der Agenda 21 zu Wettbewerbs- und Standortvorteilen gegenüber anderen Regionen führen und zur verbesserten Wohn- und Lebensqualität und Vorteilen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik beitragen mit Präferenzen bei der Landes- und EU-Förderung. Die in der Bevölkerung immer drängendere Frage der Zukunftsorientierung kann über die Ziele und Leitbilder der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit Antworten und Perspektiven erhalten, die sich in allen praktischen und politischen Handlungen der Akteure in dieser Region, auf ihre Vernetzung und ihr Regionalbewusstsein positiv auswirken, ebenso auf bürgerschaftliches Engagement.**

Deshalb wird die Fortführung und Intensivierung des Prozesses der Agenda 21 auf der Kreisebene empfohlen sowie die begleitende Einbindung der politischen Gremien unter dem Aspekt: „Zukunft gestalten trotz drückender Haushaltsdefizite – Nachhaltige Entwicklung als kommunale Entwicklungsstrategie in Zeiten leerer Kassen“. (Thema der Jahrestagung 2003 der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 in NRW).